

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Sie informieren:

(laut TMBJS vom 28.12.2021)

Zum Schulstart am 3. und 4. Januar 2022 lernen die Schülerinnen und Schüler eigenständig zu Hause. Inhaltlich sollen sie sich dabei auf die Wiederholung und die Festigung des Unterrichtsstoffes aus den Kernfächern vor den Weihnachtsferien konzentrieren. Für diese zwei Tage wird eine Notbetreuung ohne Zugangsvoraussetzung für die Klassenstufen 1 bis 6 angeboten.

Währenddessen wird an den Schulen die Infektionslage unter Schülern und Personal festgestellt, beispielsweise welche Schüler und Lehrkräfte aktuell infiziert, in Quarantäne oder bereits seit Kurzem genesen sind. Mit diesen Informationen wird schulspezifisch festgelegt, in welcher Form der Unterricht ab 5. Januar 2022 umgesetzt wird.

Je nach Infektionsgeschehen an der Schule **kann** eingeschränkter Präsenzbetrieb erfolgen durch:

1. Unterricht in festen Lerngruppen
für die ganze Schule oder einzelne Klassenstufen, an Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen bis Klassenstufe 6
2. Wechselunterricht
ab Klassenstufe 7 für die weiterführenden Schulen oder deren einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen
3. Distanzunterricht
für einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen oder die gesamte Schule, in Abstimmung mit dem Schulamt
(Notbetreuung für die Klassenstufen 1 bis 6 wird eingerichtet.)

Sollten Maßnahmen im eingeschränkten Präsenzbetrieb erforderlich sein, hat der Unterricht in festen Lerngruppen bzw. der Wechselunterricht Vorrang. Sind diese beiden Maßnahmen aufgrund der Corona-Infektionslage in der betreffenden Schule nicht ausreichend, kann das zuständige Staatliche Schulamt über Distanzunterricht für die ganze Schule entscheiden.

Liebe Eltern der GS Moßbach,

ich weiß, dass Sie auf eine genauere Aussage warten und ich Ihnen leider heute nur dies mitteilen kann:

Wenn keine neuen Informationen von Ihnen bzw. Anweisungen von verschiedenen Institutionen für den Schulbetrieb bei mir eintreffen, wird unsere Schule ab dem 05.01.2022 nach dem bisherigen Stundenplan im gewohnten Präsenzunterricht arbeiten.

Allerdings könnte es bei den Öffnungszeiten des Hortes zu kleinen Veränderungen kommen.

Die genauen Öffnungszeiten finden sie spätestens am 04.01.2022 auf unserer Schulhomepage. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Wie Sie wissen, haben wir am Montag, dem 03.01.2022, unseren schulfreien Tag.

Unsere Schule ist an diesem Tag geschlossen und es findet keine Hortbetreuung statt.

Am 04.01.2022 wird von 7.00 bis 15.00 Uhr eine Notbetreuung ohne Zugangsbeschränkung angeboten.

Wir wünschen Ihnen einen guten Rutsch und ein gesundes Neues Jahr 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Gutsche

Erreichbar über Email: gs-mossbach@schulleitung.schulen-sok.de
astrid.gutsche@schule.thueringen.de

Telefon (privat): 036644 / 22198

Anhang für den Notfall- Anhang Formular Notbetreuung

Anspruch auf Notbetreuung

besteht für Schülerinnen und Schüler,

- deren Betreuung aus Gründen des Kinderschutzes geboten erscheint,
- deren Betreuung aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erforderlich ist,
- soweit ein Personensorgeberechtigter im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege tätig ist und keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, sicherstellen kann, **oder**
- wenn **ein** Personensorgeberechtigter
 - a) an einer Betreuung des Kindes
 - aa) aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung der Tätigkeit in Heimarbeit unmöglich machen, **oder**
 - bb) als Schüler, Auszubildender oder Studierender wegen der Teilnahme an notwendigen Prüfungen oder Praktika oder am notwendigen Präsenzunterricht gehindert ist **und**
 - b) keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit, insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte, sicherstellen kann **sowie**
 - c) **im Fall des Buchstaben a Doppelbuchst. aa zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr oder -bewältigung oder in Bereichen von erheblichem öffentlichem Interesse gehört, insbesondere** in den Bereichen
 - aa) Bildung, Erziehung und Wissenschaft,
 - bb) Kinder- und Jugendhilfe,
 - cc) Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlichen Verwaltung, der Rechtspflege und der rechtlichen Betreuung,
 - dd) Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit,
 - ee) Informationstechnik und Telekommunikation,
 - ff) Medien,
 - gg) Finanz- und Rechtswesen,
 - hh) Transport und Verkehr,
 - ii) Ernährung und Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs.

Die Voraussetzungen prüfen die Schulleitungen bzw. die für den Kinderschutz zuständigen Jugendämter.

Für den Zugang zur Notbetreuung stellt das TMBJS ein Formular auf seiner Internetseite zur Verfügung.